## Haushaltssatzung

## der Gemeinde Reit im Winkl (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.502.646 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.651.958 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 2.050.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H. b) für die Grundstücke (B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Gemeinde wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Reit im Winkl, 03.05.2024 Gemeinde Reit im Winkl gez. Matthias Schlechter Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß Art. 65 Abs. 3 GO am 03.05.2024 durch Aushang an der gemeindlichen Anschlagtafel ortsüblich bekannt gemacht.